



Wichtig für Export - Import Manager!

Wenn Sie Geschäftspartner nicht sehr gut prüfen – droht Geldwäsche!

Geldwäscheprävention

für internationalen Handel & Industrie

- ◆ Verschärfungen durch die **5. Geldwäscherichtlinie/Geldwäschenovelle 2020**
- ◆ EU-Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche
- ◆ Verpflichtende **Risikoanalyse**
- ◆ **Korruption** als Vortat zur Geldwäsche
- ◆ Die Verpflichtung **Überweisungen** zu überwachen
- ◆ **Steuerstraftaten** als Vortat zur Geldwäsche
- ◆ Mögliche Probleme mit dem **Datenschutz**
- ◆ **Sanktionen** – Umgehung – mögliche Geldwäsche?
- ◆ Umgang mit **Sorgfaltspflichten** – Best Practice
- ◆ Geschäfte und Business Partner mit erhöhtem Risiko
- ◆ Prüfung und Feststellung des wirtschaftlichen Eigentümers
- ◆ Customer Due Diligence/ **Know Your Business Partner** / Compliance-Package
- ◆ **Geldwäsche erkennen & abwehren**
- ◆ Geldwäscheprävention als ein Teil der **Compliance**
- ◆ **Praxis und Problemfälle**



Dienstag, 9. März 2021

Online-Training mit 2
zusammenhängenden Modulen á 2 Stunden

in Kooperation mit:

TaylorWessing

Zielgruppe

- ◆ Geldwäschebeauftragte
- ◆ Compliance Officer
- ◆ Sales-, Export-, Purchasing- Manager
- ◆ Finanzleiter
- ◆ Personalleiter
- ◆ Revision + Controlling
- ◆ Geschäftsführer
- ◆ Firmenjuristen & Rechtsanwälte

Hintergrund & Seminarziel

Die internationalen Regeln betreffend grenzüberschreitende Geldflüsse haben sich in den letzten Jahren drastisch verschärft. In der Vergangenheit waren die Banken angehalten, alle Transaktionen auf mögliche Geldwäsche zu prüfen. Mit der neuen Geldwäscherichtlinie trifft dies mittlerweile jedes Unternehmen im Hinblick auf Kunden, Lieferanten und Dienstleister.

Jedes Unternehmen ist gesetzlich verpflichtet, seine Partner klar zu durchleuchten und zu prüfen, ob der letztlich wirtschaftlich Berechtigte auch „sauber“ ist. Unternehmen müssen ihre Partner im internationalen Handel tiefgehend kontrollieren.

Korruption ist klar eine Vortat zur Geldwäsche

- ...auch wenn die Schmiergeldzahlung über einen externen Agenten in einem Drittland läuft – und Ihr Unternehmen direkt nichts damit zu tun hat!
- Lassen Sie sich nicht von der oft laxen Kontrolle im Bereich Korruption etc. täuschen! Jede internationale Geldüberweisung erfolgt via SWIFT. Alle großen „Dienste“ haben hier unlimitierten online-Zugang. Es wird streng (online) kontrolliert und bei Verstoß drohen extrem hohe Pönale, die den Bestand Ihres Unternehmens gefährden können.
- De facto sitzen Sie bei jeder Geldüberweisung im „Glashaus“ und viele schauen zu.

Dieses Training zeigt international tätigen Unternehmen ihre Verpflichtungen auf, es zeigt, wie man an entsprechende Informationen kommen kann und wo die Probleme und Fallgruben liegen.

Referent

Rechtsanwalt Mag. Martin Eckel, LL.M., Partner, Head of Compliance & Head of Competition, EU & Trade, Taylor Wessing CEE, Wien.

Mag. Eckel ist Experte für die Konzeption & Implementierung von Compliance-Programmen - für Unternehmen jeder Größe. Seine Tätigkeit umfasst Antikorruption & Geldwäsche, er leitet Schulungen, Trainings & Audits. Er ist anerkannter Experte im österreichischen & EU Wettbewerbsrecht, u.a. in den Bereichen Kartellverfahren, Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und vertragliche Wettbewerbsbeschränkungen. Er ist Buchautor, hält regelmäßig Seminare und veröffentlicht Fachartikel zum Thema Compliance sowie zu verschiedenen Aspekten des Kartellrechts und der Fusionskontrolle.

Mag. David Konrath, LL.M., Rechtsanwalt im Compliance & Competition, EU & Trade Team von Taylor Wessing, Wien

In Bezug auf Compliance ist Mag. Konrath vor allem mit der Vorbereitung von Trainings, Seminaren und Audits befasst und unterstützt zudem bei der Beratung von nationalen und internationalen Klienten auf dem Gebiet des österreichischen und europäischen Kartellrechts. Auch bietet er Unternehmen rechtliche Unterstützung bei allgemeinen versicherungsrechtlichen Angelegenheiten, vor allem im Hinblick auf regulatorische Aspekte.

Programm

Änderungen durch die 5. Geldwäscherichtlinie der EU

- Einbeziehung von Kryptowährungen
- Verstärkte Sorgfaltspflichten in Bezug auf Länder mit hohem Risiko
- Ausbau der Befugnisse der zentralen Meldestellen
- mehr Transparenz in Bezug auf wirtschaftliche Eigentümer – WiEReG
- UK Crime (Overseas Production Orders) Act 2019

“6. Geldwäscherichtlinie” – EU-RL über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche

- Mindestvorschriften für die Definition von Straftatbeständen und Sanktionen
- Bessere Möglichkeit für grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Justiz
- Juristische Personen können zur Verantwortung gezogen werden
- Weitere Vereinheitlichung des Katalogs der Vortaten

Geldwäscheprävention als ein Teil der Compliance

- Geldwäsche erkennen und abwehren
- Meldepflichten
- Verstärkung der Compliance Maßnahmen
- Tipps für Handel und Industrie

Customer Due Diligence/ Know Your Business Partner/Wirtschaftlicher Eigentümer

- Identifizierungspflichten und Ausnahmen
- Geschäfte und Business Partner mit erhöhtem Risiko
- Vereinfachte und verstärkte Sorgfaltspflichten / Politisch exponierte Personen (PEP)
- Praxis – wie führe ich die „Due Diligence“ über meine Geschäftspartner durch?
- Wie stelle ich den „wirtschaftlich Eigentümer“ fest?
- Compliance-Package

Praxisfälle

Anmeldeformular

Frau Cennet AYGÜN

@ E-Mail: c.ayguen@icc-austria.org

☎ Tel.: +43-1-504 83 00-3718

Konzept, Inhalt: Verena Schaden

weitere ICC Austria Seminare:

- **Spezialworkshop: Lügen erkennen – Vernehmungstechniken für unternehmensinterne Ermittlungen** 2. – 3. März 2021, Wien
alle Details auch unter: www.icc-austria.org

Registrierung

Geldwäscheprävention für internationalen Handel & Industrie

Das Online-Training findet in **2 zusammenhängenden Modulen á 2 Stunden** statt.

[Anmeldung für 9.3.2021](#)

10 – 12 und 13.30 – 15.30 Uhr

Teilnahmegebühr pro Teilnehmer

Inkl. elektronischer Trainingsunterlagen, Teilnahmezertifikat

€ 280,00 + 20% USt.

Ermäßigter Preis für ICC Austria Mitglieder:

€ 224,00 + 20% USt.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahmegebühr vor dem Training entrichtet sein muss!

Technische Voraussetzung

Internetfähiger Rechner/Laptop/Tablet oder Smartphone.

Das Webinar wird über Zoom abgehalten. Sollte Ihr Unternehmen Zoom nicht standardmäßig nutzen, ist dennoch eine Teilnahme möglich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre hauseigene IT oder auch gerne direkt an uns.

Sie erhalten 3 Werktage vor Beginn des Webinars den Link und die Zugangsdaten zur Teilnahme an der Onlineschulung.